

Bundesverband Finanzdienstleistung AfW e.V. Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Mark Branson (Präsident)
Postfach 50 01 54
60391 Frankfurt

AfW – Bundesverband
Finanzdienstleistung e.V.
Kurfürstendamm 37
10719 Berlin

Tel.: 030 6396437- 0
Fax: 030 6396437- 29

office@afw-verband.de

[www.bundesverband-
finanzdienstleistung.de](http://www.bundesverband-finanzdienstleistung.de)

12. Jan. 2022

Verschiebung des Inkrafttretens der Delegierten Verordnungen 2021/1253 und 2021/1257

Sehr geehrter Herr Branson,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich als geschäftsführender Vorstand des Bundesverband Finanzdienstleistung AfW - an dessen mehr als 2100 Mitgliedsunternehmen über 40.000 Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler:innen angebunden sind - in einer dringenden Angelegenheit an Sie.

Ab dem 02. August 2022 sollen auf Grund der Delegierten Verordnungen 2021/1253 und 2021/1257 vom 21. April 2021 neue Pflichten bei der Vermittlung von Kapitalanlagen und Versicherungsanlageprodukten in Kraft treten. Es sollen dann in der Beratung die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden ermittelt und entsprechend den Präferenzen auch die passenden Produkte empfohlen werden.

Grundlage für die Produktempfehlung soll die Beurteilung und Einordnung der Nachhaltigkeitsfaktoren und die diesbezügliche verpflichtende Berichterstattung für Unternehmen anhand von technischen Regulierungsstandards (RTS) sein. Diese RTS sollten ursprünglich zum 01. Januar 2022 in Kraft treten. Die Europäische Kommission verschiebt jetzt erneut die Anwendung der zweiten Stufe der RTS zur Offenlegungsverordnung (SFDR) vom 1. Juli 2022 auf den 1. Januar 2023.

Durch diese Verschiebung liegen nun den Finanzberater:innen zum 2. August 2022 nicht die erforderlichen Grundlagen für eine rechtssichere Beurteilung und Einordnung der jeweils am Markt angebotenen Kapitalanlagen und Versicherungsanlageprodukte vor.

Das führt zu der absurden Situation, dass die Finanzberater:innen gesetzliche Pflichten auferlegt bekommen, die sie faktisch nicht erfüllen können – sie aber gleichzeitig gegenüber den Kunden haften lassen. Dieser Zustand dürfte auch nicht dem Verbraucherschutz dienlich sein. Die geschilderte Unsicherheit betrifft zudem nicht nur einzelne Gewerbetreibende, sondern die ganze Branche, bis hin zu IT-Dienstleistern und Softwareentwicklungsunternehmen, die für die Entwicklung digitaler Beratungsprozesse und unterstützender Software verantwortlich zeichnen.

Bankverbindung

IBAN: DE61 8306 5408 0004 9931 87
BIC: GENODEF1SLR

Gerichtsstand

Amtsgericht Charlottenburg
VR-Nr. 27414

Vorstand

Norman Wirth (GF)
Frank Rottenbacher
Matthias Wiegel

Ich möchte Ihnen versichern, dass es uns ein großes Anliegen ist, die Sustainable Finance Strategie der EU zu unterstützen. Dazu gehört aber auch, dass es uns möglich sein muss, unseren Mitgliedern ein vertieftes Verständnis über Ablauf und Sinnhaftigkeit der sie betreffenden Regulierungsschritte – verbunden auch mit neuen Pflichten – zu vermitteln. Dass dies bei der oben geschilderten Situation schwerlich möglich ist, dürfte auf der Hand liegen.

Wir appellieren daher an Sie, sich für eine Verschiebung des Inkrafttretens der am 21. April 2021 verabschiedeten Delegierten Verordnungen 2021/1253 und 2021/1257 um ein Jahr bis zum 02. August 2023 einzusetzen, um die ursprünglich vorgesehene sinnvolle zeitliche Gesetzessystematik wieder herzustellen.

Damit schließen wir uns auch ausdrücklich dem Apell unseres europäischen Dachverbandes der Anlageberater Fédération Européenne des Conseils et Intermédiaires Financiers (FECIF) an, den dieser bereits am 16.12.2021 an die Europäische Kommission geäußert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Norman Wirth
Geschäftsführender Vorstand